

Straßenplan Kreulstraße, nördliche Anbindung des Geländes Nordbahnhof an den Nordring

- B e s c h l u s s -

Anmeldung

**zur Tagesordnung des Verkehrsausschusses
am 27. Oktober 2005
- öffentlicher Teil -**

I. Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Die Einleitung des Bebauungsplan-Verfahrens Nr. 4525 mit frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung für das Areal des ehemaligen Nordbahnhofs wurde am 24.02.2005 im Stadtplanungsausschuss beschlossen. Der Bebauungsplan wird zur Zeit erstellt. Zur Sicherung der mit dem Bebauungsplan verfolgten städtebaulichen Ziele sowie hinsichtlich der Übernahme der Kosten für Erschließung, ökologischen Ausgleich und Grünordnung wird mit dem Projektentwickler aurelis Real Estate parallel zum Bebauungsplan-Verfahren noch ein städtebaulicher Vertrag erarbeitet.

Die Erschließung des geplanten Gewerbegebiets am Nordring erfolgt über die neue „nördliche Kreulstraße“ mit einer signalisierten Anbindung an den Nordring. Die weitergehende innere verkehrliche Erschließung des Gewerbegebietes wird im Bebauungsplan geregelt und ist abhängig von der noch nicht abzusehenden Nutzung. Die geplanten Wohngebiete werden weiterhin von Süden über die neu auszubauende südliche Kreulstraße erschlossen. Zwischen den beiden Straßen ist eine Rad-/Gehweg-Verbindung vorgesehen.

Für den Straßenbau werden Flächen aus den staatlichen Grundstücken Flurnummer 612, 612/8, 612/9 und 613/3 benötigt. Die Grundstücke waren für die Errichtung der Polizeiinspektion Nürnberg-Nord vorgesehen. Gemäß Schreiben des Landesamts für Finanzen, Dienststelle Ansbach, Immobilienverwaltung vom 15.09.2005 werden diese für den Neubau der Polizeiinspektion Nürnberg-Nord nicht mehr benötigt. Ein weiterer Bedarf wird noch geprüft. Gegebenenfalls ist auch ein Verkauf an die Stadt Nürnberg möglich. Mit dem Straßenplan Kreulstraße, nördliche Anbindung des Geländes Nordbahnhof an den Nordring, wird die aus den Grundstücken benötigte Verkehrsfläche festgelegt.

2. Planung

Die Erschließung „nördliche Kreulstraße“ wird als Stichstraße ausgebildet. Die weitergehende Trassierung westlich der bestehenden Kreulstraße wird im Bebauungsplan Nr. 4525 festgelegt. Die vorhandene Kreulstraße wird abgehängt und mit einem 3,50 m breiten Rad-/Gehweg mit der geplanten „nördlichen Kreulstraße“ verbunden.

Die neue Erschließungsstraße wird mit einer Fahrbahnbreite von 7,00 m und beidseitigen 1,50 bis 2,80 m breiten Gehwegen ausgebildet. An der Südseite sind 2,25 m breite Längsparkbuchten bzw. 4,50 m tiefe Senkrechtparkplätze geplant. Im Zufahrtsbereich zum Nordring beträgt die Fahrbahnbreite 9,50 m.

Der Anschluss an den Nordring erfolgt über einen neuen signalgeregelten Knotenpunkt. Der vorhandene Mittelstreifen im Nordring wird in diesem Bereich zu einer 3,00 m breiten Linksabbiegespur umgebaut. Zusätzlich ist eine 3,00 m breite Rechtsabbiegespur geplant. Die Leistungsfähigkeit des neuen Knotenpunktes wurde in einer Verkehrsuntersuchung nachgewiesen.

Die Radstreifen im Zuge der Ringstraße werden im Kreuzungsbereich auf 1,50 bzw. 1,75 m verbreitert.

Der vorhandene Gehweg zwischen Kreulstraße und Nordring wird rückgebaut und die Treppenanlage zum Nordring abgebrochen.

Zum Ausgleich der Höhendifferenz zwischen Nordring und dem zu erschließenden Gelände ist eine beidseitige Stützwand entlang der geplanten Erschließungsstraße erforderlich. Auf der Westseite wird sie an die bestehende Stützwand am Nordring, bei der abgebrochenen Treppenanlage, angeschlossen.

3. Kosten und Baulermin

Die Herstellungskosten für Straßenbau, Beleuchtung, Lichtsignalanlage, Stützwände und Rückbau betragen ca. 880.000 €. Die Finanzierung wird über einen städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Nürnberg und dem Projektentwickler aurelis Real Estate geregelt.

Die zusätzlichen jährlichen Folgekosten für die als öffentliche Verkehrsfläche zu widmende Straße belaufen sich auf ca. 12.500 €/Jahr. Die Ablöse für den Unterhalt der Lichtsignalanlage beläuft sich auf ca. 250.000 €.

Der Baulermin hängt von der Bebauung des erschlossenen Areals ab.

II. Beilagen:

- Planausschnitt unmaßstäblich
- Querschnitt unmaßstäblich
- Beschluss des Stadtplanungsausschusses vom 24.02.2005
- Schreiben des Landesamts für Finanzen vom 15.09.2005

III. Beschlussvorschlag:

siehe Anlage

IV. Herrn OBM

V. Referat VI

Nürnberg,
Referat VI